

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Österreichs Beteiligung an der „Carpathian Eight“- bzw. Karpaten-Integrationsinitiative**

Am 18. September 2026 wurde in der ukrainischen Oblast Iwano-Frankiwsk im Rahmen des ersten „Carpathian Eight Summit“ eine neue regionale Kooperationsplattform unter der Bezeichnung „Carpathian Eight“ bzw. „Carpathian Integration Initiative“ ins Leben gerufen.¹

Nach Angaben des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj soll dieses neue Format die Staaten des Karpatenraums – Ukraine, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Serbien – enger miteinander verknüpfen und die Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Energie, Verkehr und Logistik, Investitionen sowie grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation intensivieren. Auch Institutionen der Europäischen Union sollen in dieses Format eingebunden werden.

Die Dimension dieser Initiative geht dabei deutlich über einen unverbindlichen wirtschaftlichen Gedankenaustausch hinaus. In der am 18. September 2026 veröffentlichten „Declaration of the Carpathian Integration Initiative Summit“ erklären Vertreter Österreichs, Polens, Rumäniens, Serbiens, der Slowakei und der Ukraine ihre Bereitschaft, die Karpaten-Integrationsinitiative als dauerhafte Plattform für die Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen zu etablieren und dafür einen Mechanismus der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Staaten, deren Regionen, den EU-Institutionen und weiteren internationalen Partnern aufzubauen. Vorgesehen sind ausdrücklich jährliche Gipfeltreffen und weitere Veranstaltungen.²

Die Erklärung umfasst darüber hinaus eine beträchtliche Bandbreite politischer Zielsetzungen. Genannt werden unter anderem die Stärkung von Sicherheit und Stabilität, die Entwicklung und Modernisierung von Energie- und kritischer Infrastruktur, der Ausbau von Verkehrs- und Logistikkorridoren, grenzüberschreitende Projekte, Zivilschutz, der Einsatz von EU-Förderinstrumenten wie Interreg und Interreg NEXT sowie eine engere Einbindung von EU-Beitrittskandidaten. Zudem soll die Ausarbeitung einer eigenen „EU Strategy for the Carpathian Region“ geprüft werden.

Die Initiative wurde offensichtlich nicht erst unmittelbar vor dem Gipfel entwickelt. Bereits im Jahr 2025 berichteten ukrainische Regionalbehörden über Gespräche und Vorarbeiten zu einer „Carpathian Integration Initiative“ sowie über Kontakte mit bzw. Unterstützung aus Regionen mehrerer Staaten, darunter auch Österreich.³ Auch Kontakte zwischen Transkarpatien und Niederösterreich wurden im Zusammenhang mit der neuen Plattform öffentlich thematisiert.

¹ <https://www.president.gov.ua/en/news/deklaraciya-samitu-karpatskoyi-integracijnoyi-iniciativi-106445> (aufgerufen am 29.09.2026)

² <https://en.interfax.com.ua/news/general/1206738.html> (aufgerufen am 29.09.2026)

³ <https://carpathia.gov.ua/ua/news/news-168> (aufgerufen am 29.09.2026)

Umso bemerkenswerter ist das weitgehende Stillschweigen der österreichischen Bundesregierung sowie sämtlicher heimischer Mainstream-Medien über das Zustandekommen und die konkrete österreichische Beteiligung an diesem neuen internationalen Kooperationsformat. Während die ukrainische Präsidentschaft, internationale Medien und die Veranstalter umfangreich über die Initiative berichteten, ist eine vergleichbare Information des zuständigen österreichischen Außenministeriums über die Entscheidung zur Teilnahme Österreichs, die damit verbundenen Verpflichtungen, Kosten oder den konkreten Nutzen für Österreich und seine Steuerzahler bislang öffentlich nicht ersichtlich.

Erst in einer Parlamentskorrespondenz vom 21. September 2026 wurde bekanntgegeben, dass Bundesratspräsidentin Christine Schwarz-Fuchs Österreich beim Gipfel der Karpaten-Integrationsinitiative vertreten habe.⁴ Sie nahm demnach unter anderem an der gemeinsamen Pressekonferenz und einer Podiumsdiskussion teil und führte Gespräche mit hochrangigen ukrainischen Vertretern. Beim Wirtschaftsforum war zudem der burgenländische Landeshauptmann Hans Peter Doskozil anwesend.

Damit stellt sich insbesondere die Frage, aufgrund welchen Beschlusses und welchen Mandats die Präsidentin des Bundesrates die Republik Österreich bei der Gründung eines neuen internationalen politischen Kooperationsformats vertreten und Österreich in der veröffentlichten Abschlusserklärung als Teilnehmerstaat aufscheinen konnte. Ebenso ungeklärt ist, ob die Bundesregierung, das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten oder andere Ressorts die Teilnahme vorab beschlossen bzw. genehmigt haben und welche rechtliche und politische Bindungswirkung der Erklärung aus österreichischer Sicht zukommt.

Zusätzliche Fragen ergeben sich daraus, dass das Format zwar unter dem Titel „Carpathian Eight“ acht Staaten umfassen soll, die veröffentlichte Gründungserklärung jedoch lediglich Österreich, Polen, Rumänien, Serbien, die Slowakei und die Ukraine als Teilnehmer nennt. Ungarn unterzeichnete die Erklärung nach öffentlich bekannt gewordenen Informationen nicht.⁵ Auch Tschechien scheint nicht unter den Staaten der veröffentlichten Erklärung auf.

Auch die finanzielle und wirtschaftliche Dimension ist erheblich. Der Gipfel war mit einem umfangreichen Investmentforum verbunden. Die Veranstalter präsentierten zahlreiche Energie-, Infrastruktur-, Industrie- und Logistikprojekte und führen in ihrem Projektkatalog auch österreichische Projekte bzw. österreichische Unternehmen und öffentliche Infrastrukturunternehmen an. Unter anderem werden Projekte der ÖBB-Infrastruktur AG sowie österreichischer Industrie- und Energieunternehmen in Zusammenhang mit dem C8-Investmentportfolio dargestellt.

Gerade vor diesem Hintergrund besteht ein legitimes öffentliches und parlamentarisches Interesse daran zu erfahren, wer Österreichs Teilnahme an diesem neuen internationalen Format beschlossen hat, welche Verpflichtungen daraus entstehen, welche finanziellen Mittel dafür aufgewendet werden sollen und worin der konkrete Mehrwert für die Republik Österreich besteht.

⁴ https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2026/pk0833 (aufgerufen am 29.09.2026)

⁵ <https://www.euractiv.com/news/budapest-kyiv-row-erupts-over-fuel-project-regional-initiative/> (aufgerufen am 29.09.2026)

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Seit wann ist Ihrem Ressort die Initiative zur Errichtung einer „Carpathian Eight“, einer „Carpathian Integration Initiative“ bzw. einer Karpaten-Integrationsinitiative bekannt?
2. Wann wurde Ihr Ressort erstmals von ukrainischer Seite über die geplante Errichtung dieser Initiative informiert?
3. Von welcher ukrainischen staatlichen Stelle erfolgte diese Information bzw. Einladung?
4. Wann erhielt die Republik Österreich die offizielle Einladung zur Teilnahme am Gründungsgipfel vom 18. bis 20. September 2026?
5. An welche österreichische Stelle bzw. welche österreichischen Regierungsmitglieder wurde diese Einladung ursprünglich gerichtet?
6. Welche Gespräche, Verhandlungen oder Abstimmungen fanden seit 2024 bzw. 2025 zwischen österreichischen und ukrainischen Stellen über die Errichtung dieser Initiative statt?
7. Waren das Bundeskanzleramt oder andere Bundesministerien in die Entscheidung über eine österreichische Teilnahme eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Form?
8. Wurde die Teilnahme Österreichs an der Karpaten-Integrationsinitiative im Ministerrat behandelt?
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
9. Wer traf letztlich die politische Entscheidung, dass Österreich an der Karpaten-Integrationsinitiative teilnehmen soll?
 - a. Wann wurde diese Entscheidung getroffen?
10. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Entscheidung getroffen?
11. Warum wurde die österreichische Öffentlichkeit über Österreichs geplante Beteiligung an der neuen Initiative vor dem Gründungsgipfel nicht informiert?
12. Warum veröffentlichte das Ressort bislang keine ausführliche Information über Österreichs Beteiligung, den Entscheidungsprozess, die Zielsetzungen und die daraus resultierenden Verpflichtungen?
13. Warum wurde Österreich beim politischen Teil des Gründungsgipfels durch Bundesratspräsidentin Christine Schwarz-Fuchs vertreten und nicht durch ein Mitglied der Bundesregierung bzw. eine Vertreterin oder einen Vertreter Ihres Ressorts?
14. Von wem wurde Bundesratspräsidentin Christine Schwarz-Fuchs beauftragt, die Republik Österreich beim Gipfel zu vertreten?
 - a. Wann erfolgte diese Beauftragung?
15. Welchen konkreten Inhalt hatte das Vertretungsmandat von Bundesratspräsidentin Schwarz-Fuchs?
16. War Bundesratspräsidentin Schwarz-Fuchs ermächtigt,
 - a. politische Erklärungen im Namen der Republik Österreich abzugeben,
 - b. der Abschlusserklärung zuzustimmen,
 - c. Vereinbarungen zu unterzeichnen oder
 - d. sonstige politische Verpflichtungen für Österreich einzugehen?

17. Hat Bundesratspräsidentin Schwarz-Fuchs die veröffentlichte „Declaration of the Carpathian Integration Initiative Summit“ für Österreich unterzeichnet bzw. deren Annahme im Namen Österreichs erklärt?
 - a. Wenn ja, in welcher Form und auf Grundlage welchen Mandats?
18. Existiert ein von österreichischer Seite unterzeichnetes Original dieser Erklärung?
 - a. Wenn ja, wo wird dieses verwahrt und wer hat dieses für Österreich unterzeichnet?
19. Welche Rechtsnatur hat diese Erklärung aus Sicht des Ressorts?
20. Ist die Erklärung
 - a. völkerrechtlich verbindlich,
 - b. politisch verbindlich oder
 - c. rechtlich unverbindlich?
21. Wurde die Erklärung vor ihrer Annahme durch den Verfassungsdienst bzw. die zuständigen Rechtsabteilungen Ihres Ressorts geprüft?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
22. Wurde geprüft, ob für einzelne Inhalte bzw. daraus resultierende spätere Vereinbarungen eine Genehmigung gemäß Art. 50 B-VG oder eine sonstige parlamentarische Mitwirkung erforderlich sein könnte?
23. Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich für Österreich aus der Erklärung bzw. der Teilnahme an der Initiative?
24. Besteht für Österreich eine Verpflichtung zur Teilnahme an den in der Erklärung vorgesehenen jährlichen Gipfeltreffen?
25. Bestehen Verpflichtungen zur personellen Mitwirkung in Arbeitsgruppen, Gremien, Sekretariaten oder sonstigen Strukturen der Initiative?
26. Ist die Einrichtung eines ständigen Sekretariats oder einer vergleichbaren organisatorischen Struktur geplant?
 - a. Wenn ja, wo soll diese angesiedelt werden und wie soll sie finanziert werden?
27. Welche Entscheidungsregeln gelten innerhalb der Initiative?
28. Besteht eine Möglichkeit für einen Teilnehmerstaat, aus der Initiative wieder auszuscheiden und, wenn ja, nach welchem Verfahren?
29. Wie erklärt Ihr Ressort den Umstand, dass die Initiative als „Carpathian Eight“ bezeichnet wird, die veröffentlichte Gründungserklärung jedoch lediglich sechs Staaten als Teilnehmer nennt?
30. Betrachtet Österreich Ungarn und Tschechien derzeit als vollwertige Mitglieder dieser Initiative?
31. Welche Auswirkungen hat die Nichtunterzeichnung der Erklärung durch Ungarn und Tschechien auf den Status und die Funktionsweise der Initiative?
32. Was ist unter der in der Erklärung mehrfach genannten Zusammenarbeit im Bereich „Sicherheit“ aus österreichischer Sicht konkret zu verstehen?
33. Umfasst diese Zusammenarbeit ausschließlich zivile Sicherheitsfragen oder auch militärische bzw. verteidigungspolitische Aspekte?
34. Sind im Rahmen der „Carpathian Eight“ Gespräche bzw. Projekte in den Bereichen
 - a. militärische Mobilität,
 - b. gemeinsame Beschaffung,
 - c. Luftverteidigung,
 - d. militärische Logistik,
 - e. Nachrichtendienstkooperation,
 - f. Cybersicherheit oder

- g. Schutz militärisch relevanter Infrastruktur
vorgesehen oder bereits Gegenstand von Gesprächen gewesen?
35. Wurde die Vereinbarkeit der österreichischen Teilnahme mit der immerwährenden Neutralität Österreichs geprüft?
- a. Wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
36. Wurde das Bundesministerium für Landesverteidigung vor der Zustimmung Österreichs zur Erklärung konsultiert?
- a. Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
37. Wurde das Bundesministerium für Inneres hinsichtlich der vorgesehenen Zusammenarbeit bei Sicherheit, Resilienz und Zivilschutz konsultiert?
38. Sind österreichische Soldaten, Bedienstete des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums oder Angehörige österreichischer Sicherheitsbehörden für Tätigkeiten innerhalb der Initiative vorgesehen?
39. Sind gemeinsame Übungen, Konferenzen oder Trainings im Bereich Sicherheit oder Zivilschutz geplant?
40. Die Erklärung bezeichnet die Initiative ausdrücklich als Instrument zur Unterstützung von EU-Beitrittskandidaten bei der Übernahme des EU-Rechts und bei ihrer schrittweisen Integration. Welche konkreten Verpflichtungen ergeben sich daraus für Österreich?
41. Welche Position vertritt Österreich zur in der Erklärung vorgesehenen möglichen Einrichtung einer „EU Strategy for the Carpathian Region – EUSCARP“?
42. Welche zusätzlichen Verwaltungs- oder Finanzierungskosten würden Österreich durch eine solche Strategie voraussichtlich entstehen?
43. Welche Kosten sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Teilnahme Österreichs am Gründungsgipfel entstanden? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Reise-, Unterbringungs-, Personal-, Sicherheits-, Veranstaltungs- und sonstigen Kosten)
44. Hat Ihr Ressort Kosten der österreichischen Delegation bzw. von Teilnehmern anderer österreichischer öffentlicher Stellen übernommen?
45. Hat Österreich unmittelbar oder mittelbar finanzielle Beiträge zur Organisation des Gipfels geleistet?
46. Wurden dem Veranstalter, ukrainischen Behörden oder anderen Organisationen Geld- oder Sachleistungen durch österreichische Bundesstellen zur Verfügung gestellt?
47. Bestehen derzeit Mitgliedsbeiträge, regelmäßige Beiträge oder sonstige finanzielle Verpflichtungen Österreichs gegenüber der Initiative?
- a. Sind derartige Beiträge für die Zukunft geplant?
48. Welche budgetären Mittel sind für Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Carpathian Eight“ für die Jahre 2026 bis 2030 vorgesehen?
49. Aus welchen Budgetansätzen sollen diese Mittel finanziert werden?
50. Sind Garantien, Haftungen, Kredite oder Zuschüsse der Republik Österreich für Projekte im Rahmen der Initiative geplant?
51. Welche konkreten österreichischen Projekte wurden beim „Carpathian Eight Summit“ präsentiert?
52. Welche österreichischen Unternehmen, staatsnahen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen waren beim Gipfel vertreten?
53. Welche österreichischen Bundesländer waren in die Vorbereitung bzw. den Gründungsgipfel eingebunden?
54. Wer wird Österreich künftig auf politischer Ebene innerhalb der „Carpathian Eight“ vertreten?

55. Welches Ressort bzw. welche österreichische Behörde übernimmt federführend die innerstaatliche Koordination der Initiative?
56. Welche weiteren Vereinbarungen, Memoranden, Absichtserklärungen oder sonstigen Dokumente wurden beim Gipfel vom 18. bis 20. September 2026 von österreichischen Vertretern unterzeichnet bzw. gebilligt?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-14T19:45:46+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	